

Der Gipfel der Schamlosigkeit

schien immer wieder erklimmen, aber es war nur eine Täuschung durch die schöne Aussicht. Jetzt ist er es. Den Leuten, die die Kulturgeschichte dieser Epoche einmal schreiben werden, ist ja so ziemlich durch jede Zeile, die je in der Fackel gestanden hat, die Arbeit erleichtert worden. Aber sie können sich noch das Abschreiben von fünfzehn Jahrgängen ersparen und brauchen nur den Artikel »Die Auskunftspflicht der Sanatorien über ärztliche Honorare« aus der Neuen Freien Presse vom 8. März auszuschneiden. Dies Dokument wird, wenn alle Schurkerei, die meine Bände spricht, dem Gedächtnis entsinken sollte, der Judasstirn dieser Zeit aufgeklebt bleiben! **Ef** lautet:

Der Verwaltungsgerichtshof hat heute eine Entscheidung gefällt, die nicht verfehlen wird, nicht bloß in den Kreisen der Ärzte, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit großes Aufsehen zu erregen. Die Wiener Sanatorien waren von der Steuerbehörde aufgefordert worden, bekanntzugeben, wie viel Operationen im letzten Jahre durchgeführt wurden und welche Honorare die Operateure bezogen. Die Sanatorien verweigerten die Auskunft mit dem Hinweis darauf, daß ihnen aus der Erteilung derselben ein materieller Schade entstehen könne. Die Finanzbehörden beharrten auf ihrem Verlangen, und der Verwaltungsgerichtshof hat nun in ihrem Sinne entschieden. Hiedurch ist jedenfalls ein Eindringen in die Verhältnisse der Sanatorien von seiten der Steuerbehörde möglich geworden, das von verschiedenen Gesichtspunkten aus höchst bedenklich erscheint. Es mag richtig sein, daß diese Entscheidung im Gesetze begründet ist. Darüber soll mit dem Verwaltungsgerichtshof nicht gerechelt werden, aber es gibt Fälle, in denen andere Rücksichten höher stehen müssen als die der Durchführung des Wortlautes eines Gesetzes. Die Finanzbehörde hat auch bisher nicht den Versuch gemacht, in derartiger Form die Bekenntnisse der Ärzte zu kontrollieren, und sie hat hiezu wohl guten Grund gehabt. Diese neue scharfe Praxis bedeutet den Ausfluß eines extremen Fiskalismus. Durch ähnliche Verwaltungsgerichtshofsentscheidungen sind schon Auskunftspflichten statuiert worden, die das Geschäftsleben in bedenklichster Weise gestört haben.

Holen wir Atem; es ist noch nicht der Gipfel. Wir hören, daß wir von Gefahren bedroht sind. Erstens ist ein Eindringen in die Verhältnisse der Sanatorien von seiten der Steuerbehörde möglich geworden. Schon haben wir gehofft, daß ein Eindringen der Staatsanwaltschaft in die Verhältnisse der Sanatorien möglich geworden ist. Aber ruhig Blut, da gibts nichts zu hoffen. Es gibt Fälle, in denen andere Rücksichten höher stehen müssen als die der Durchführung des Wortlautes eines Gesetzes. Vorläufig gilt es nicht die Taschen des Publikums zu schützen, sondern nur die Taschen der Sanatoriumbesitzer. Was die Steuerbehörde unternimmt, mag gesetzlich sein, aber wenn sogar das Strafgesetz vor den Sanatorien halt macht, so ist ein Eindringen der Steuerbehörde in die Verhältnisse der Sanatorien eine grobe Ungehörigkeit. Oft schon hat diese Behörde das Geschäftsleben gestört, und zwar auf eine Weise, die fast so bedenklich war, wie das Geschäftsleben. Aber jetzt greift sie geradezu an das Menschenleben. Man höre!

Hier liegt noch etwas anderes vor. Das Aufsuchen von Sanatorien seitens der Patienten ist im Interesse der sorgfältigen ärztlichen Behandlung und der Durchführung der antiseptischen Maßnahmen bei Operationen dringend wünschenswert. Es besteht nun die Gefahr, daß die Ärzte, um sich dieser lästigen und nicht gerechtfertigten Kontrolle zu entziehen, es vermeiden werden, ihre Patienten in Sanatorien zu schicken, wodurch nicht nur die geschäftlichen Interessen der Sanatorien tangiert werden, sondern auch die Gefahr hervorgerufen wird, daß die ärztliche Behandlung nicht nach den neuesten Prinzipien der Wissenschaft erfolgt.

L 6

- 221 / 2

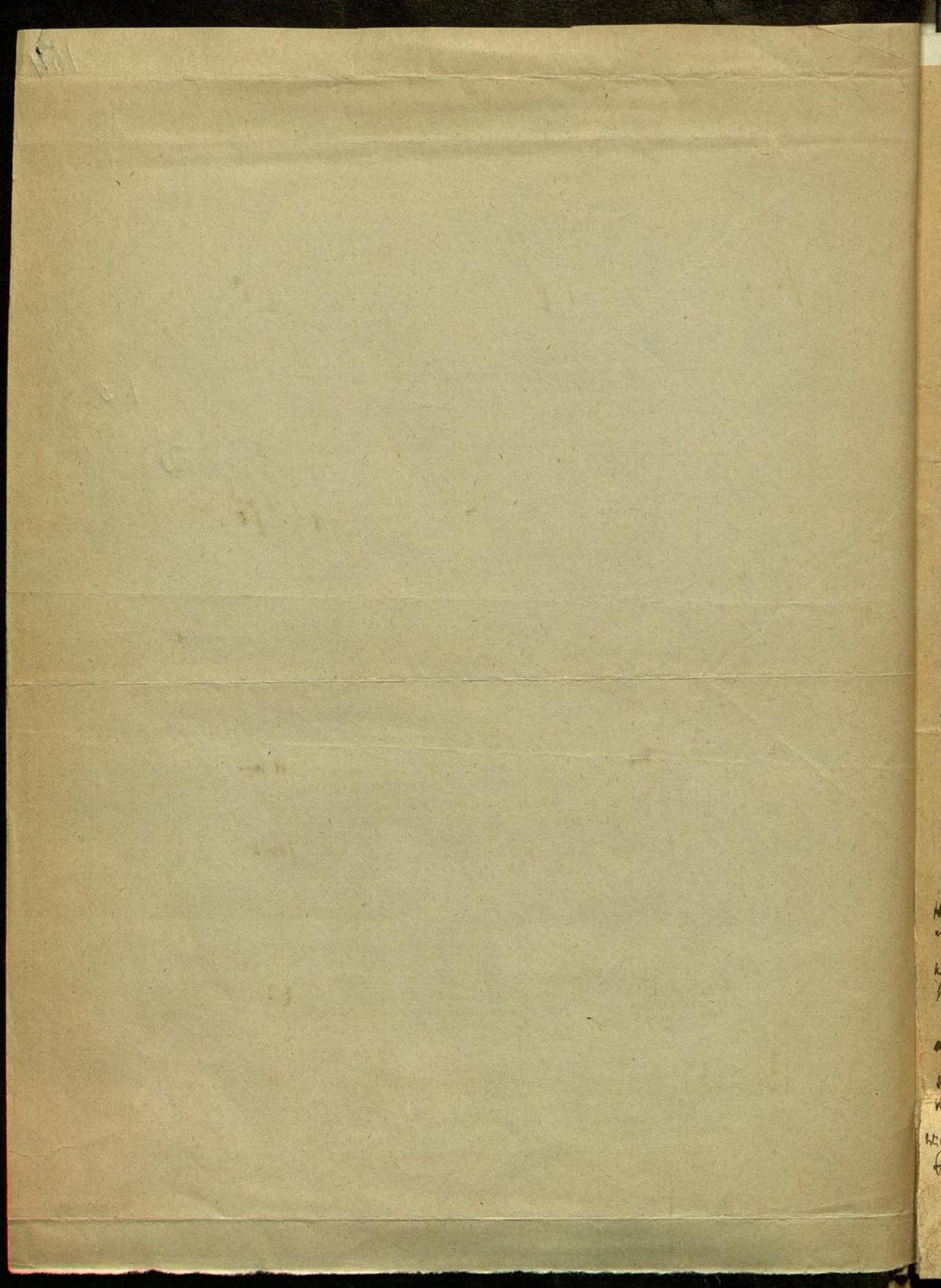
H pi.

ms

C:

1.

le



F
14
die die Kundigen
g. einem fohelpholl miriff,
20 june betriß, An

+ ~~offen~~
freigählig

+ Sie werden alles Möglich
kann man für, das es ist
ihre ~~Bestand~~ können es die Republik
wunderbar.

/m/ew

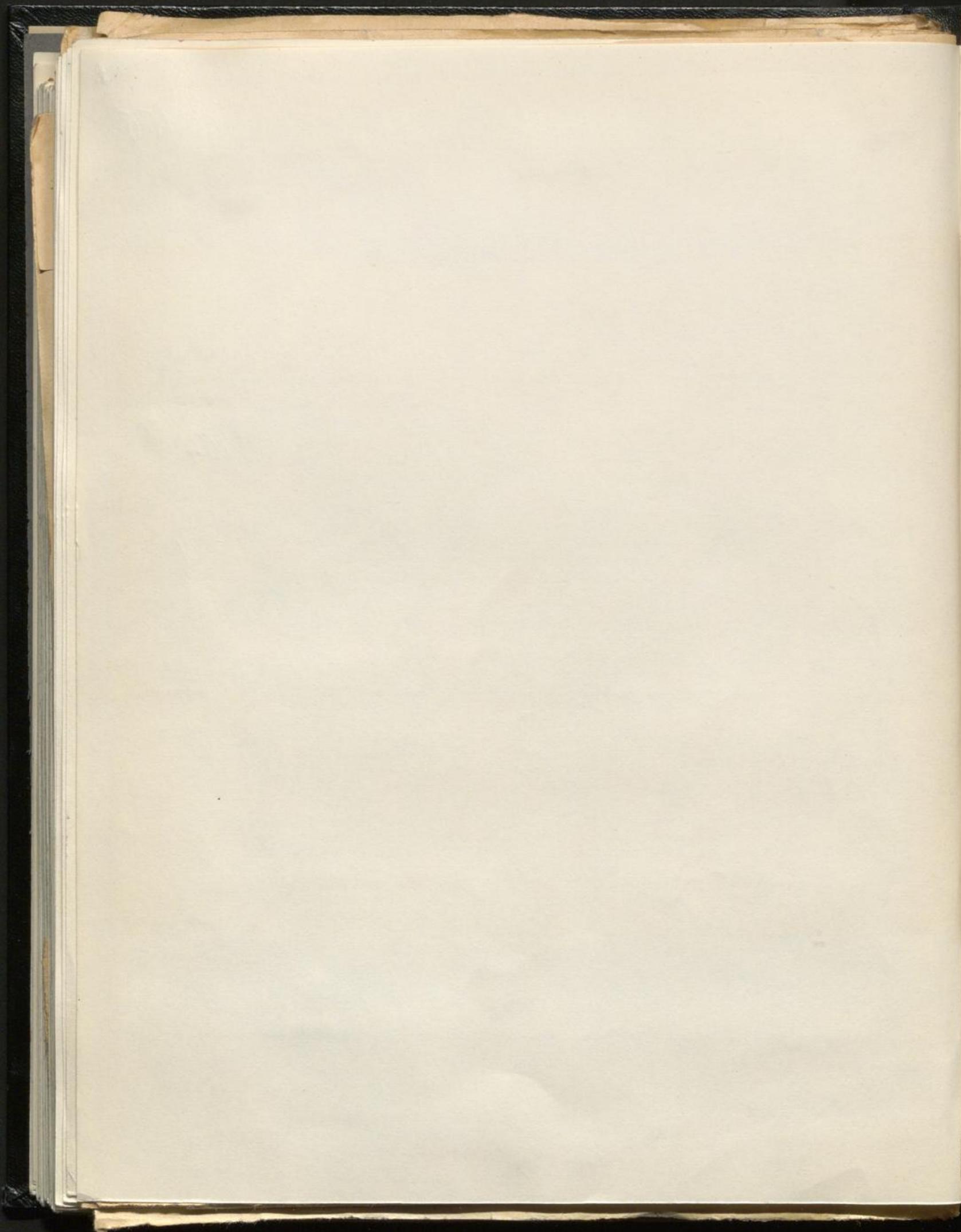
des Reichthums zu schmartzeln, von jeder Hemmung der Scham
befreit hat. Aber die Ärztekammer kann einen Protest nicht wagen,
weil sie nicht wissen kann, ob sie durch ~~Hieser~~ nicht edlere Teile
verletzt. Und ob nicht wirklich die Ansicht besteht, daß das ärzt-
liche Geheimnis ~~vof~~ allen das Geheimnis des ärztliche Ein-
kommens bedeute. Sie duldet ja auch, daß ein Entfetter Feuilletons
schreibt, um den Konkurrenten auszuhungern/ Daß also nicht nur
schriftlich ordiniert, sondern ~~Tauch~~ ~~schriftlich~~ von der benachbarten
Ordination die Patienten abgefangen werden. Wenn die heutige
Menschheit dereinst vor Gott stehen wird, so werden die Ärzte
~~die~~ ihr dazu verholffen haben einen schweren Stand haben. Ich
empfehle alle jene, die Honorare einstecken, aber nicht Steuer
zahlen wollten, der Nachsicht einer höheren Kontrolle. Und klage
jener arme reiche Mann, von dessen Tuberkulose hundert europäische
Professoren gelebt haben, bis ihm ein japanischer Arzt einen
Polypen aus der Nase zog, nicht zu schwer das Gefolge jener an,
die ihr marterte, weil sie auch leben wollten. Und Gnade dem
armen Serumsünder, der zu einem kranken Kind geholt ward, und

10 H v

H im M (ingr)

1.
T im M (ingr)

H v / abe
H in M (ingr),
+ H v



fangen werden. Sie duldet alles Mögliche und es kann wohl sein, daß es ihr gefällt. Vor ihr können es die Kapazitäten verantworten. Wenn aber die heutige Menschheit dereinst vor Gott stehen wird, so ist der Stand, der ihr dazu verholfen hat, einen schweren Stand haben. Ich empfehle alle jene, die Honorare einstecken, aber nicht Steuer zahlen wollten, der Nachsicht einer höheren Kontrolle. Und klage jener arme reiche Mann, von dessen Tuberkulose hundert europäische Professoren gelebt haben, bis ihm ein japanischer Arzt einen Polypen aus der Nase zog, nicht zu schwer das Gefolge jener an, die ihn marterten, weil sie auch leben wollten. Und Gnade dem armen Serumsünder, der zu einem kranken Kind geholt ward und da er sah, daß der arme Körper das Zaubermittel nicht behalten wollte und es umsonst war, wenigstens die zehntausend Kronen behielt, die man ihm rechtzeitig eingegeben hatte, dem Lumpen! Sie wollen nicht, daß der Staat sich etwas davon nehme? Sie wollen den Patienten lieber dort morden, wo der Staat nicht hinsehen kann, als ihn unter Kontrolle zu heilen? Ärger als Raubmörder, die erst morden, ehe sie räuben, wollen sie den Beraubten ~~er~~ morden, um auch den Staat zu berauben? Sie wollen, daß ein guter Arzt lieber ein schlechter Mensch sei als ein guter Steuerzahler? Ich glaube, daß sie dereinst viel zu fatieren haben werden!

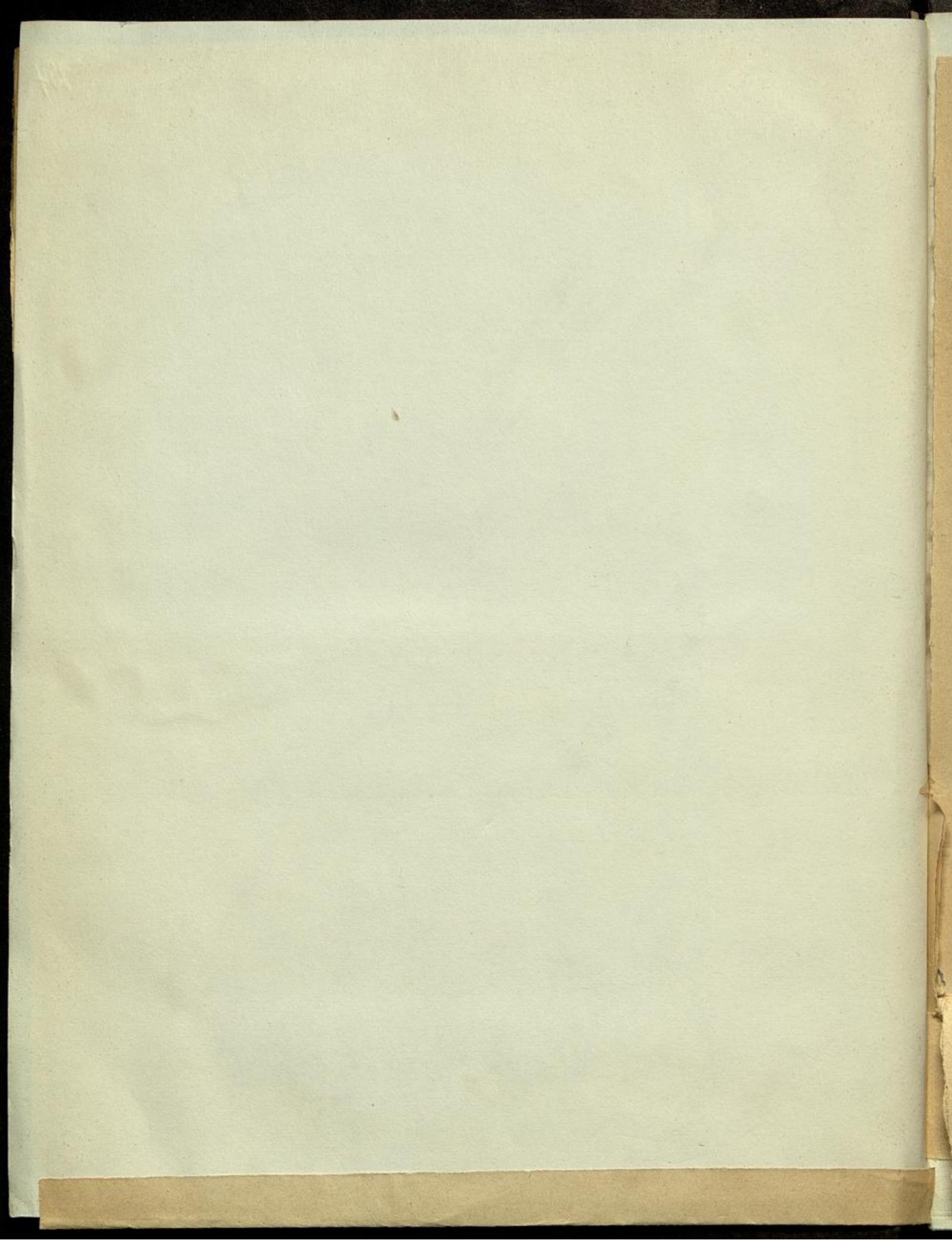
+ ins

+ der

L Finnyk

L 6

* * *



Der Gipfel der Schamlosigkeit

schien immer wieder erklimmen, aber es war nur eine Täuschung durch die schöne Aussicht. Jetzt ist er es. Den Leuten, die die Kulturgeschichte dieser Epoche einmal schreiben werden, ist ja so ziemlich durch jede Zeile, die je in der Fackel gestanden hat, die Arbeit erleichtert worden. Aber sie können sich noch das Abschreiben von fünfzehn Jahrgängen ersparen und brauchen nur den Artikel »Die Auskunftspflicht der Sanatorien über ärztliche Honorare« aus der Neuen Freien Presse vom 8. März auszuschneiden. Dies Dokument wird, wenn alle Schurkerei, die meine Bände spricht, dem Gedächtnis entsinken sollte, der Judasstirn dieser Zeit aufgeklebt bleiben. Es lautet:

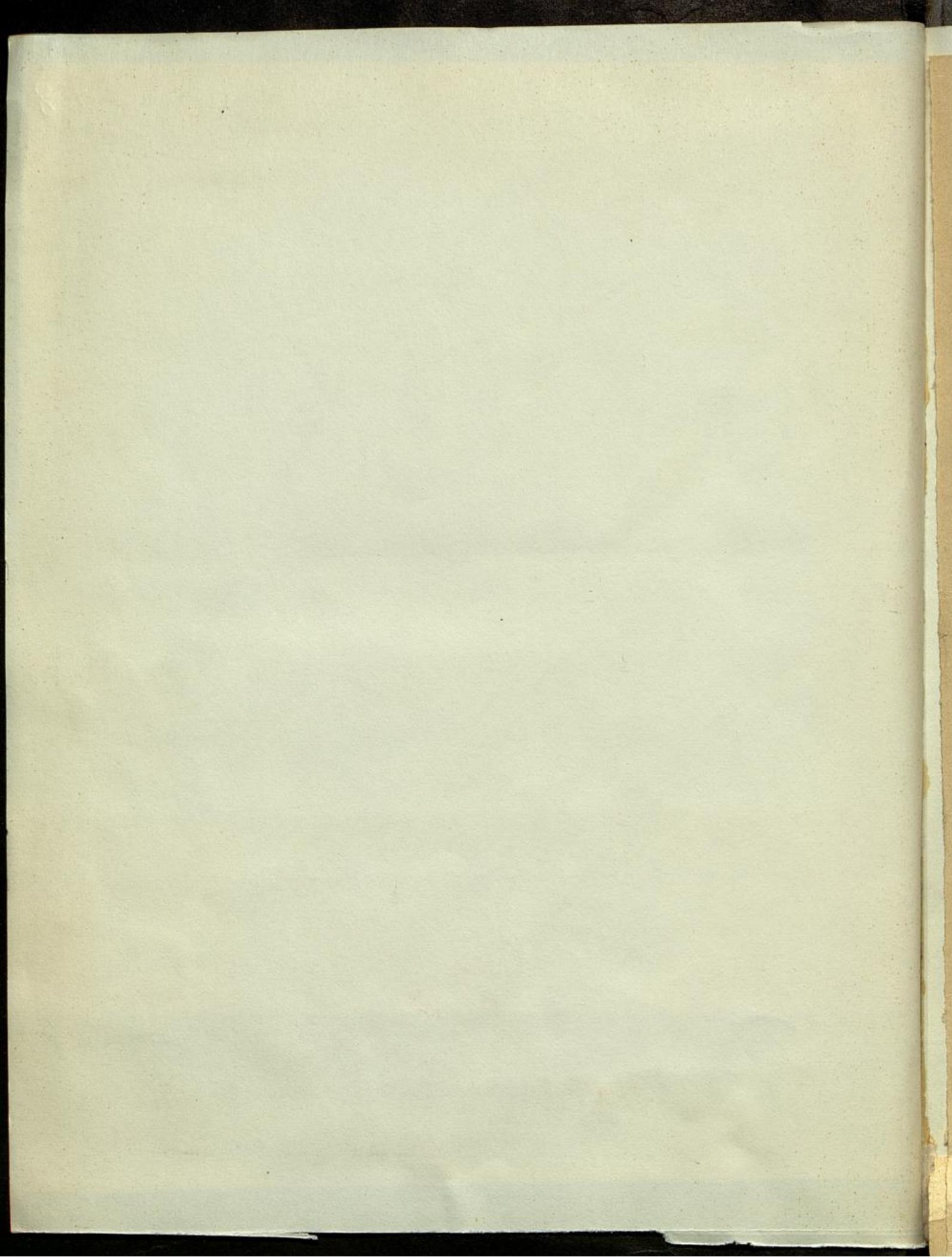
Der Verwaltungsgerichtshof hat heute eine Entscheidung gefällt, die nicht verfehlen wird, nicht bloß in den Kreisen der Ärzte, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit großes Aufsehen zu erregen. Die Wiener Sanatorien waren von der Steuerbehörde aufgefordert worden, bekanntzugeben, wie viel Operationen im letzten Jahre durchgeführt wurden und welche Honorare die Operateure bezogen. Die Sanatorien verweigerten die Auskunft mit dem Hinweis darauf, daß ihnen aus der Erteilung derselben ein materieller Schade entstehen könne. Die Finanzbehörden beharrten auf ihrem Verlangen, und der Verwaltungsgerichtshof hat nun in ihrem Sinne entschieden. Hiedurch ist jedenfalls ein Eindringen in die Verhältnisse der Sanatorien von seiten der Steuerbehörde möglich geworden, das von verschiedenen Gesichtspunkten aus höchst bedenklich erscheint. Es mag richtig sein, daß diese Entscheidung im Gesetze begründet ist. Darüber soll mit dem Verwaltungsgerichtshofe nicht gerechelt werden, aber es gibt Fälle, in denen andere Rücksichten höher stehen müssen als die der Durchführung des Wortlautes eines Gesetzes. Die Finanzbehörde hat auch bisher nicht den Versuch gemacht, in derartiger Form die Bekenntnisse der Ärzte zu kontrollieren, und sie hat hiezu wohl guten Grund gehabt. Diese neue scharfe Praxis bedeutet den Ausfluß eines extremen Fiskalismus. Durch ähnliche Verwaltungsgerichtshofsentscheidungen sind schon Auskunftspflichten statuiert worden, die das Geschäftsleben in bedenklichster Weise gestört haben.

Holen wir Atem; es ist noch nicht der Gipfel. Wir hören, daß wir von Gefahren bedroht sind. Erstens ist ein Eindringen in die Verhältnisse der Sanatorien von seiten der Steuerbehörde möglich geworden. Schon haben wir gehofft, daß ein Eindringen der Staatsanwaltschaft in die Verhältnisse der Sanatorien möglich geworden sei. Aber ruhig Blut, da gibts nichts zu hoffen. Es gibt Fälle, in denen andere Rücksichten höher stehen müssen als die der Durchführung des Wortlautes eines Gesetzes. Vorläufig gilt es nicht die Taschen des Publikums zu schützen, sondern nur die Taschen der Sanatoriumsbesitzer. Was die Steuerbehörde unternimmt, mag gesetzlich sein, aber wenn sogar das Strafgesetz vor den Sanatorien halt macht, so ist ein Eindringen der Steuerbehörde in die Verhältnisse der Sanatorien eine grobe Ungehörigkeit. Oft schon hat diese Behörde das Geschäftsleben gestört, und zwar auf eine Weise, die fast so bedenklich war, wie das Geschäftsleben. Aber jetzt greift sie geradezu an das Menschenleben. Man höre:

Hier liegt noch etwas anderes vor. Das Aufsuchen von Sanatorien seitens der Patienten ist im Interesse der sorgfältigen ärztlichen Behandlung und der Durchführung der antiseptischen Maßnahmen bei Operationen dringend wünschenswert. Es besteht nun die Gefahr, daß die Ärzte, um sich

...sonst man die Gefahr, daß die Ärzte, um sich
dieser lästigen und nicht gerechtfertigten Kontrolle zu
entziehen, es vermeiden werden, ihre Patienten in Sa-
natorien zu schicken, wodurch nicht nur die geschäftlichen
Interessen der Sanatorien tangiert werden, sondern auch die Gefahr
hervorgerufen wird, daß die ärztliche Behandlung nicht
nach den neuesten Prinzipien der Wissenschaft erfolgt.





2.

Das ist die zweite Gefahr. Die Ärzte werden es sich künftig überlegen, ihre Patienten sorgfältig zu behandeln! Dieselben Ärzte, von denen derselbe Sauliberalismus uns ununterbrochen erzählt, daß sie von 2—4 nichts anderes tun als das Wort Nothnagels vom guten Arzt, der ein guter Mensch sein muß, wenn er nicht geradezu ein guter Dichter sein will, zu verschreiben — dieselben Ärzte werden es sich künftig überlegen und ihre Patienten lieber draufgehen lassen, ehe sie eingestehen, wieviel Honorar sie eingesteckt haben! Hier zweifelt man, ob Druckerschwärze, die das Blindwerk fördert, nicht selbst nur eine optische Täuschung ist. Aber es steht gedruckt. Die Ambitionen eines Schuhabsatzjuden können noch so gedeutet werden, daß er eigentlich das Geschäftliche nur als Vorwand benütze, um uns zu seinem ethischen Ideal zu bekehren. Die Wissenschaft enthüllt mit herzbrechender Offenheit die Humanität als einen Vorwand für das Geschäft. Die Samariter werden es sich überlegen. Wenn die Steuerbehörde von den Ärzten verlangt, was das Gesetz verlangt, so verzichten sie auf die antiseptischen Maßnahmen. Es freut sie die ganze sorgfältige Behandlung nicht mehr. Wenn man auf der Durchführung des Wortlautes des Steuergesetzes besteht, so können sie die Durchführung der antiseptischen Maßnahmen nicht garantieren. Wenn die antiseptischen Maßnahmen bei den Finanzoperationen nicht durchgeführt werden, so sind sie imstand und lassen ein Verbandzeug, das sie zum Glück ohnedies nicht fatieren müssen, im Bauch des Patienten zurück. Je genauer fatiert, desto schlampiger operiert. Ein Herzensschrei der von der Steuerbehörde verfolgten Humanität. Das Organ für die Interessen des in bedenklichster Weise gestörten Geschäftslebens hat ihn weitergegeben. Die Standesvertretung der medizinischen Moral hat ihn nicht mit der Erklärung beantwortet: „Wir haben mit den verbrecherischen Anschlägen der Horde, die sich auf Bahnhöfen von Hotellohdienern vertreten läßt, um der galizischen Zuckerkundschaft habhaft zu werden, und die ihre Beschwerden dem Economisten anvertraut, nichts zu schaffen! Zeitungsherausgeber mögen vor der Störung ihres Geschäftslebens zittern und fürchten, der Staat könnte eines Tages Mut bekommen und sich nicht mit der Bucheinsicht begnügen, sondern außer dem Gewinn aus Abonnent und Annoncen auch die nicht gebuchten Bestechungsgelder berechnen und die hinterzogenen Millionen der Korruption dem schmälichen Ergebnis einer Besteuerung der Prostitution endlich vorziehen. Wir Ärzte haben keinen unsauberen Ertrag zu verheimlichen.“ Diese Erklärung hat die Ärztekammer keineswegs abgegeben. Nicht einmal die weiteren Drohungen, mit denen wir auf dem Gipfel der Schamlosigkeit noch verweilen, haben die Standesvertretung zu einem Einschreiten bewegen können. Es wird nämlich dem Publikum mit dem »ärztlichen Geheimnis« die Hölle heiß gemacht. Denn die Steuerbehörde könne auf diesem Wege auch dazu gelangen, »diese gesetzlich statuierte Pflicht zu umgehen«, indem sie sich beim Sanatoriumsbesitzers oder gar beim Patienten selbst darüber informiert, von wem und wieviel gezahlt wurde. Aber da die Ärzte gesetzlich statuierte Pflichten bis zum Eindringen der Steuerbehörde sorgsam zu wahren wissen, indem sie erforderlichenfalls zwar das Leben, aber nie den Namen des Patienten, den sie ohne antiseptische Maßnahmen operiert haben, preisgeben würden, so könne das Publikum, soweit es auf die Ärzte ankommt, vollständig beruhigt sein. Dennoch aber lasse sich nicht leugnen, daß die Haltung der Steuerbehörde auch diese dritte Gefahr heraufbeschwört.

Die Ärztekammer hat das Publikum auch über diese Beruhigung noch nicht aufgedeckt und mit keinem Ton verlauten lassen, daß diese Preßstimme nicht von der Meinung der Ärzteschaft, sondern von der Angst der Sanatoriumsseele gefärbt sei und daß hier nur jene Verworfenheit spreche, die die Medizin zu einem Hotelgeschäft macht, und jener Betrug, den ein System, an der Krankheit des Reichtums zu schmarotzen, von jeder Hemmung der Scham befreit hat. Aber die Ärztekammer kann einen Protest nicht wagen, weil sie nicht wissen kann, ob sie durch einen solchen Eingriff nicht edlere Teile verletzt. Und ob nicht wirklich die Ansicht besteht, daß das ärztliche Geheimnis hauptsächlich das Geheimnis des ärztlichen Einkommens bedeute. Sie duldet ja auch, daß ein Entfetter Feuilletons schreibt, um den Konkurrenten auszuhungern. Daß also nicht nur schriftlich ordiniert, sondern im Wege der Zeitung auch der benachbarten Ordination die Patienten abgefangen werden. Sie duldet alles Mögliche und es kann wohl sein, daß es ihr gefällt. Vor ihr können es die Kapazitäten verantworten. Wenn aber die heutige Mensch-

H

H S Han *

→ sorgfältiger

* H in Aufsichtsbefugnis

→ ~~...~~ / ~~...~~

(Aufsichtsbefugnis nicht...)

H 1 a

H 1 b

H 1 c

H 1 d / H 1 e

heit dereinst vor Gott stehen wird, so wird der Stand,
der ihr dazu verholfen hat, einen schweren Stand haben.
Ich empfehle alle jene, die Honorare einstecken, aber
nicht Steuer zahlen wollten, der Nachsicht einer höheren
Kontrolle. Und klage der arme reiche Mann, von
dessen Tuberkulose hundert europäische Professoren
gelebt haben, bis ihm ein japanischer Arzt einen Po-
lypen aus der Nase zog, nicht zu schwer das Ge-
folge jener an, die ihn marterten, weil sie auch
leben wollten. Und Gnade dem armen Serumsünder,
der zu einem kranken Kind geholt ward und da
er sah, daß der arme Körper das Zaubermittel nicht
behalten wollte und es umsonst war, wenigstens die
zehntausend Kronen behielt, die man ihm rechtzeitig
eingegeben hatte, dem Lumpen! Sie wollen nicht, daß
der Staat sich etwas davon nehme? Sie wollen den
Patienten lieber dort morden, wo der Staat nicht hin-
sehen kann, als ihn unter Finanzkontrolle zu heilen? Ärger
als Raubmörder, die erst morden, ehe sie rauben,
wollen sie den Beraubten ermorden, um auch den
Staat zu berauben? Sie wollen, daß ein guter Arzt
lieber ein schlechter Mensch sei als ein guter Steuer-
zahler? Ich glaube, daß sie dereinst viel zu fatieren
haben werden!

Handwritten mark

Handwritten mark

Handwritten mark

Impressum!

5738
190

113
63

176

